



Bildungs- und Kulturdepartement
Brünigstrasse 178, Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 47
Telefax 041 660 27 27
E-Mail: peter.luetolf@ow.ch

Sarnen, 16. November 2004

Merkblatt für Schulleitungen zur Umsetzung der Stundentafel 2005:

1. Voraussetzungen:

Die Stundentafel und der dazugehörige Erziehungsratsbeschluss sind den Schulleitungen durch das Departementssekretariat BKD am 3. November 2004 zugestellt worden. Dort sind die meisten Umsetzungspunkte dargestellt. Bei Unklarheiten steht der Unterzeichnende gerne für klärende Angaben zur Verfügung.

2. Ergänzende Hinweise zu den Fragen des VSL OW:

2.1 Bereich Musik:

2.1.1 Fragen des VSL OW:

- *Wird bei der Musik an der Unterstufe / Mittelstufe I die musikalische Grundstufe in den Unterricht eingebaut?*
- *Wird dieser Unterricht teilweise im Halbklassenbetrieb (alternierte Stunden) geführt?*
- *Sind die Lehrpersonen für die zusätzlichen Unterrichtsinhalte im Fachbereich Musik genügend ausgebildet?*
- *Wenn Musiklehrer für die Erteilung von Musikunterricht eingesetzt werde, gehören sie zum Lehrkörper der Schule mit allen Verpflichtungen gemäss BAL (Abdeckung aller Arbeitsfelder inklusive Teamentwicklung)?*
- *Der Lehrplan Musik ist auf die veränderte Stundenzahl anzupassen!*
- *Es werden Vorgaben für Lehrmittel und Lehrmaterialien erwartet!*

2.1.2 Integration Musikalische Grundschulung:

An der Schulratspräsidentenkonferenz vom 20. Oktober 2004 wurde ein Antrag der Musikschulleitungen behandelt. Die Präsidien wollen eine einheitliche Lösung im ganzen Kanton. Die Schulleitungen und Musikschulleitungen sollen mit der Umsetzung beauftragt werden. Engelberg hat aber bereits die musikalische Grundschulung obligatorisch und gratis für alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse eingeführt.

a) Folgearbeiten:

Das AVM wird zusammen mit einer Delegation der Schulleitungen und der Musikschulleitungen ein Konzeptionspapier erarbeiten (Endtermin März 2005). Dieses Papier dient der Budgetierung z.H. 2006. Früheste Einführung in den Gemeinden: Schuljahr 2006/2007. P. Lütolf klärt ab, ob dieses Konzeptionspapier vom Erziehungsrat genehmigt werden muss.

b) Entscheid:

Gemeinderat auf Antrag der Schulrates. Gemäss Stundentafel Kap. 4.5. ist die Einführung für die Gemeinden freiwillig.

c) Vernetzung Bildungsgesetz („vorgelagerte Information für VSL OW!“):

Der Regierungsrat hat mit Beschluss 188 am 26. Oktober 2004 für eine Neuauflage des Bildungsgesetzes das weitere Vorgehen beschlossen. Am 12. Januar 2005, 17.00 bis 19.00 wird darüber umfassend informiert. Dazu wurden auch die Schulleitungen eingeladen. Ge-

plant sind verschiedene Arbeitsgruppen (u.a. auch eine betr. die Blockzeitenregelung), in die alle Anspruchsgruppen eingebunden werden. Das Konzeptionspapier „Musikalische Grundschulung“ soll auch dieser Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt werden.

2.1.3 Gestaltung des Musikunterrichts gemäss neuer Stundentafel:

Ab 2005/06 bis zu einer allfälligen Einführung der für alle Lernenden obligatorischen musikalischen Grundschulung in den Gemeinden gelten folgende Regelungen:

- Der reguläre Musikunterricht muss nicht in Halbklassen geführt werden.
- Der Lehrplan Musik ist bereits jetzt auf zwei Wochenlektionen ausgerichtet und muss nicht angepasst werden. Zudem lässt die Konzeption des Lehrplans den Musiklehrpersonen mehr Freiheit in der Auswahl der zu erreichenden Lernziele.
- Lehrpersonen der Primarschule sind berechtigt und befähigt, Musikunterricht gemäss Lehrplan zu erteilen. Falls die Kompetenz der Lehrpersonen trotzdem ungenügend ist, muss dies in Mitarbeitergesprächen thematisiert und nach Lösungen gesucht werden. Fächerabtausch oder der Besuch von Lehrerweiterbildungen sind in diesen Fällen angezeigt.

2.1.4 Weitere Regelungen:

- Werden anstelle von Volksschullehrpersonen Musiklehrpersonen angestellt, gelten diese als Fachlehrpersonen, die grundsätzlich zu unterrichtsfreien Arbeiten gemäss BAL verpflichtet werden können. Musiklehrpersonen sind aber oft bei verschiedenen Arbeitgebern angestellt und können nicht überall im gleichen Ausmass für unterrichtsfreie Schularbeiten eingesetzt werden, wie andere Fach- oder Teilzeitlehrpersonen. Ihr Einsatz in unterrichtsfreien Arbeitsfeldern ist somit auf ihre übrige Erwerbstätigkeit abzustimmen. (Gem. Tel. mit Herrn J. Gnos, Musikschulleiter Sarnen, gestützt auf Art. 5 eines entsprechenden Beschlusses zwischen den Einwohnergemeinden)
- Lehrmittel werden von der Kommission für Lehrmittel und Weiterbildung in Absprache mit den Fachberatungen vorgegeben. Entsprechende Vorgaben sind vorhanden und müssen nicht zwingend infolge der neuen Stundentafel erweitert werden.

2.2 Bereich TG.

2.2.1 Fragen des VSL OW:

Die Verschiebungen wirken sich neben den Pensen der Lehrpersonen auch aus auf den Lehrplan, das Material- und Werkgeld; es sind entsprechende Vorgaben notwendig!

- Der Bereich TG wird mit einer Lektion nur minim gekürzt. Lehrplananpassungen sind aus diesem Grund nicht erforderlich. Allerdings ist eine Lehrplanbereinigung zur Zeit in der BKZ-Region in Diskussion und könnte zu einem späteren Zeitpunkt, unabhängig von der Einführung der Stundentafel, zu Änderungen führen.
- Hingegen ist TG bereits ab der 1. Primarklasse im Halbklassenunterricht zu erteilen (parallel durch Klassenlehrperson und TG-Lehrperson).
- Die Organisation vor Ort obliegt grundsätzlich den Schulleitungen. In der 1. bis 4. Klasse ist anstelle der Erteilung von wöchentlich zwei Lektionen TG auch eine vierzehntägliche Organisation à vier Lektionen möglich., z.B. mit wöchentlichem Einsatz der TG-Lehrpersonen an zwei Parallelklassen oder im Wechsel mit andern Fächern, z.B. BG.
- Die „Werkgeld“ - Regelung für Materialkosten ist seit einigen Jahren Sache der Gemeinden. Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird aber eine Umfrage in den Gemeinden veranlassen, aufgrund derer bis März 2005 Empfehlungen für die Gemeinden herausgegeben werden.

2.3 Bereich Englisch:

2.3.1 Fragen des VSL OW

- *Lehrplan und Lehrmittel sind für die Planung an den Schulen frühzeitig bereitzustellen (Februar/März 2005)!*
- *Gibt es organisatorische Vorgaben (Beispiel Lektionsdauer 2 x 45 Min. oder 4 Kurzlektionen)?*
- *Wie wird der Informationsfluss geregelt (Projektleitung zu Schulleitungen und umgekehrt)?*
- *Wie ist die Öffentlichkeitsarbeit des Kantons in diesem Bereich vorgesehen (Imagepflege Schule)?*

2.3.2 Lehrmittel und Lehrpläne

- Die bereits fertiggestellten Lehrpläne Englisch 3. bis 9. Schuljahr (*Zusatzinfo: auch Geographie OS*) werden am 19. November 2004 in der BKZ verabschiedet und voraussichtlich vom Erziehungsrat am 27. Jan. 2005 formell in Kraft gesetzt.
- Die Lehrpersonen werden im Rahmen der laufenden Nachqualifikation im April 2005 in die Lehrpläne und Lehrmittel eingeführt. Entsprechende Weiterbildungen sind durch die Fachstelle LWB auch unterrichtsbegleitend für die Zeit nach Beginn des Englischunterrichts organisiert.

2.3.3 Organisatorische Vorgaben (gemäss Absprache mit Projektleitung)

- Es sind 3 bzw. 2 Wochenlektionen à 45' zu halten (keine Kurzlektionen). Es ist darauf zu achten, dass der Unterricht auf mindestens zwei Halbtage pro Woche verteilt wird, d.h. in der 3. und 4. Klasse ist eine Doppelktion pro Woche zulässig.
 - **Ausnahmen:** Wenn aus organisatorischen Gründen (z.B. Zusammenfassung von Kleinstklassen, nicht aber Idealverteilung des Pensums einer Fachlehrperson) der Unterricht nur an einem Halbtage stattfinden kann, ist auf eine genügende Rhythmisierung des Unterrichts besonderes Gewicht zu legen.
In diesen Fällen muss dem AVM über die Halbtagesorganisation Mitteilung erstattet werden. Nach Möglichkeit soll diese Organisationsform höchstens für ein Schuljahr gewählt werden.
- In Mehrjahrgangsklassen ist der Englischunterricht jahrgangsmässig zu trennen, analog zu andern kursorisch aufgebauten Fächern wie Französisch oder Mathematik.

2.3.4 Informationsfluss mit der Projektleitung:

- Gemeinsame Anliegen der Schulleitungen werden vom VSL OW an das AVM weitergeleitet. Das AVM organisiert in Absprache mit dem Präsidenten des VSL OW gemeinsame Informationsgefässe mit der Projektleitung. Für ortsspezifische Kurzinformationen kann die Projektleitung direkt angesprochen werden oder der Kontakt über das AVM vermittelt werden.

2.3.5 Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Projektgruppe Englisch der Bildungsplanung erstellt zur Zeit eine Elternbroschüre zur Einführung von Englisch auf der Primarschule, die voraussichtlich ab April 2005 zur Verfügung steht.
- Die Information über die neue Stundentafel und die Einführung von Englisch ist durch das Departementssekretariat in einer Medienmitteilung erfolgt.
- Sofern weitere Informationsbedürfnisse bestehen, ersucht das AVM den VSL OW um konkrete Anfragen.

2.1 Bereich Schulmessen, Ethik und Religion

2.4.1 Fragen des VSL OW

- Sind die Regelungen für die Schulmessen getroffen und mit den verantwortlichen Stellen bereinigt worden?
- Wird der Lehrplan Ethik und Religion noch speziell eingeführt?

2.4.2 Konfessioneller Religionsunterricht:

Die Regelungen für den konfessionellen Unterricht sind in der Studentafel in Kap. 4.3 zu finden. Die Lösung wurde in der Vernehmlassung von den Kirchen mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis genommen aber akzeptiert. Die organisatorische Absprache sind zwischen den Schulleitungen, den betroffenen Lehrpersonen und den Pfarreivorstehern auszuhandeln.

2.4.3 Schulgottesdienste:

- Die bisherige Frequenz der Schulgottesdienste kann gemäss Aussagen des Dekans nicht mehr aufrechterhalten werden.
- Eine kleinere Anzahl Schulgottesdienste kann von den Pfarreileitungen teilweise in den Religionsunterricht oder in die Freizeit der Lernenden verlegt werden. Für die Lehrpersonen besteht keine Aufsichtsverpflichtung mehr. Die Kirchgemeinden müssen allfällige Aufsichtspersonen selbst entschädigen.

2.4.4 Zusätzliche Gefässe für kirchliche Feiern:

- Die Kirchen wünschten in der Vernehmlassung für kirchliche Feiern Zeitgefässe in der Höhe von insgesamt ca. 10 Lektionen pro Jahr. Dies wurde in der Studentafel nicht explizit festgeschrieben, jedoch können im Hinblick auf Kirchenfeste kirchliche Feiern und Blockhalbtage organisiert werden, für die von den Schulen vor Ort pro Jahr maximal 10 Lektionen als unterrichtsfrei erklärt werden sollen (z.B. Schuljahresbeginn und –abschluss, Feiern im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr). Während diesen Feiern entfällt der Unterricht in der Schule. Eine erforderliche Anzahl Lehrpersonen kann von den Schulleitungen im Rahmen des BAL für diese Feste in Absprache mit den Pfarreileitungen eingesetzt werden.

2.4.4 Lehrplan Ethik und Religion:

Der bereits fertiggestellte Lehrplan Ethik und Religion wird von der BKZ wegen Uneinigkeit unter den Kantonen voraussichtlich erst im Januar 2005 verabschiedet. Unabhängig davon wird dem Erziehungsrat in der Januarsitzung 2005 der Lehrplan zur Genehmigung vorgelegt. Entsprechende Einführungsweiterbildungen sind bei der Fachstelle für Lehrerweiterbildung in Vorbereitung.

3. Weitere Bemerkungen

3.1 Kompetenzverteilung:

Einführungsweiterbildungen in neue Lehrpläne und Lehrmittel werden von der kantonalen Fachstelle für LWB in Absprache mit der kantonalen Kommission für Lehrmittel und Weiterbildung organisiert und terminiert und im NORI-Programm publiziert. Sie sind für die betroffenen Lehrpersonen obligatorisch und finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

Lehrmittelbereitstellungen werden grundsätzlich von der kantonalen Kommission für Lehrmittel und Weiterbildung organisiert und terminiert.

3.2 Französisch auf der PS:

Im Erziehungsratsbeschluss zur Studentafel ist das Vorgehen betreffend, Einführung des neuen Lehrmittels „envol“ und die Aufstockung auf drei Lektionen in der 5. und 6. Primarklasse bereits ab Schuljahr 2005/06 und folgende beschrieben. An der Stufenkonferenz der MS II wurde dieses Vorgehen begrüsst, weil damit eine Entflechtung der Lehrmitteleinführung in Englisch und Französisch auf der MS II realisiert werden kann.

3.3 LWB-Mehraufwand für Einführungen im Jahr 2005:

Dem Amt für Volks- und Mittelschulen ist bewusst, dass im Hinblick auf die Einführung der neuen Stundentafel die Lehrerschaft im Jahr 2005 einen Mehraufwand für verschiedene Einführungsveranstaltungen leisten muss. Eine entsprechende Mitteilung mit einer Zusammenstellung erfolgt im NORI-Programm oder einem separaten Schreiben Anfang 2005.

3.4 Vollpensenunterricht

Im Zusammenhang mit der Einführung von Englisch auf der Primarschule stellen immer wieder Lehrpersonen die Frage, ob sie weiterhin im Vollpensum unterrichten können. Grundsätzlich ist auch in dieser Frage die Organisation der Pensen Sache der Schulleitungen vor Ort. Es sind in erster Priorität Klassenlehrpersonen in Englisch nachqualifiziert worden, so dass diese grundsätzlich weiterhin Vollpensum unterrichten können sollten. Allfällig trotzdem auftretende Härtefälle müssten durch Fächerabtausch gemildert werden. Durch die neue PHZ – Ausbildung ist aber längerfristig mit einer Zunahme des Fachlehrersystems und entsprechendem Anstieg von Teilzeitpensum zu rechnen.

Freundliche Grüsse

AMT FÜR VOLKS- UND MITTELSCHULEN



lic. phil. Peter Lütolf
Amtsleitung

Zur Kenntnis an:

Schulratspräsidien
Musikschulleitungen
Verband Obwaldner Kirchgemeinden
Dekanat zH. der Pfarreleitungen
Evangel. Ref. Kirchgemeinden Sarnen und Engelberg

BKD-intern:

Departementssekretär
MitarbeiterInnen Amt für Volks- und Mittelschulen